

Projektname	Stadtamt, ausländerrechtl. Maßnahmen, Ausreise, ordnungsrechtl. Maßnahmen							
Verantwortlich (Ressort, Ansprechperson)	Senator für Inneres Frau Pape-Post							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Ausreisepflichtige Ausländer, kriminelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	31.12.2017							
Kosten in €	Personal		Investiv		Konsumtiv		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	287.500	575.000			55.775	111.550	343.275	686.550
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern (Basis: Mittelwerte der SF)	Mittelwert 50 T€ für 11,5 VZE, Einstellung zum 1.07.2016 unterstellt. Sachkosten gemäß Pauschale v. 9.700 €/Arbeitsplatz.							
Kofinanzierung Dritter	nein							
Beschreibung des Projekts	<p><u>Ausländerrechtliche Maßnahmen und Ausreise:</u>            In den kommenden Monaten wird aufgrund von negativen Asylentscheidungen des BAMF die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer stark zunehmen. Um eine fristgerechte Bearbeitung dieser Fälle nach dem vom Senat beschlossenen eskalierenden Konzept mit der Priorität auf freiwilliger Ausreise und der konsequenten Rückführung der Personen, die nicht freiwillig ausreisen umsetzen zu können, bedarf es einer weiteren Verstärkung des Ausländeramtes. Als besonders schwierig stellt sich dabei die Rückführung ausländischer Intensivtäter in nordafrikanische Staaten dar. Die Ausweisung und Abschiebung von Straftätern ist aber prioritär zu behandeln. Unbeschadet der bisher festgestellten Mehrbedarfe ist daher jedenfalls eine kurzfristige Aufstockung im Bereich der Bearbeitung der freiwilligen Rückreise und zwangsweise Rückführung erforderlich (10 VZE).</p> <p><u>Ordnungsrechtliche Maßnahmen:</u>            Dass eine kleine Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit erheblicher Kriminalität die Sicherheitsbehörden und die Gesellschaft insgesamt herausfordert, hat der Senat bereits mit seinem Integrationskonzept festgestellt. Diese Probleme treten regional vor allem an bestimmten Brennpunkten wie dem Bahnhof, der Discomeile oder dem „Viertel“ auf. Hier soll neben strafrechtlichen Instrumenten auch verstärkt das Ordnungsrecht zum „Einsatz“ kommen. Dazu sollen beispielsweise vom Stadtamt für diese Personengruppe Platzverweise und Aufenthaltsverbote erlassen werden (1,5 VZE).</p>							
Erfolgsfaktoren (Erläuterung der Indikatoren, die den Projekterfolg messen sollen)								

Indikator 1 <u>Durchsetzung Ausreisepflicht abgelehnte Asylbewerber</u>	2016	2017
<p>Diese Zahl hat sich seit Februar auf Grund der Personalzuwächse des BAMF erheblich erhöht und wird sich in den nächsten Monaten weiter erhöhen.</p>	<p>Gradmesser in diesem Bereich wird die zeitnahe Durchsetzung der Ausreisepflicht der vollziehbar abgelehnten Asylbewerber sein. Der Erfolg dieser Maßnahme lässt sich auf Grund der <u>Erledigung dieser ca. 2000 Fälle (s.u.)</u> messen, verbunden mit einer <u>Quote der eingegangenen Fälle, die sich noch in Bearbeitung befinden von nicht mehr als 30 %</u>.</p> <p>Bis Ende April hat das BAMF im Jahr 2016 die Anzahl von 896 Verfahren negativ abgeschlossen, 766 Anträge aus den Westbalkanstaaten sind noch nicht entschieden worden, weitere Anträge kommen nach Entgegennahme der Asylanträge, die noch nicht gestellt werden konnten, hinzu.</p> <p>Die Verfahren treffen mit bis zu mehreren Monaten Verzögerung als vollziehbar bei den Ausländerbehörden ein. Bisher sind 2016 weit unter 200 dieser 2016 negativ entschiedenen Verfahren beim Stadtamt eingegangen. Seit Beginn des Verfahrens arbeitet das Stadtamt entsprechend den Eingängen etwa 50-80 Verfahren monatlich ab. Diese Zahl wird sich wesentlich erhöhen.</p> <p>Insgesamt ist mit einer Zahl von ca. 2000 Ausreisepflichtigen zu rechnen.</p>	<p>s. 2016. Auch 2017 ist mit der Notwendigkeit der Durchsetzung der Ausreisepflichten einer erheblichen Anzahl von Personen zu rechnen.</p>
Indikator 2 <u>Durchsetzung Ausreisepflicht und Ausweisung der prio-UmA</u>	2016	2017
	<p>Gradmesser in diesem Bereich ist das unverzügliche konsequente Ergreifen der unten benannten Maßnahmen sowie letztlich die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Es handelt sich derzeit um eine Anzahl von 41 Fällen, wobei die Anzahl voraussichtlich steigen wird.</p>	<p>s. zu 2016. Die Verfahren werden sich auch in 2017 fortsetzen.</p>

	<p>Für alle betroffenen umA muss die Feststellung der Ausreisepflicht mit Ausreiseaufforderung (nach vorheriger Anhörung) und die Ausweisung (nach vorheriger Anhörung) verfügt werden, weiter müssen Personenfeststellungsverfahren eingeleitet und Passersatzpapiere beschafft werden. Ggf. müssen Botschaftsvorführungen erfolgen. Für die Betroffenen müssen schließlich Rückübernahmeersuchen gestellt und im Erfolgsfalle die Ausreise bzw. Abschiebung organisiert werden.</p>	
Indikator 3	2016	2017
<u>Platzverweise und Aufenthaltsverbote</u> an Kriminalitätsschwerpunktorten	<p>Gradmesser in diesem Bereich ist die unverzügliche Verfügung von Platzverweisen nach Meldung dieser Personen durch die Polizei ohne Aufbau von Rückständen.</p> <p>Für Personen, die dem Stadtamt von der Polizei gemeldet werden, müssen Platzverweise verfügt werden.</p>	s. zu 2016. Die Verfahren werden sich auch in 2017 fortsetzen.
Umsetzung (wer/wie/wann)	Umsetzung durch das Stadtamt ab 2016	